

# **Amtscheftreffen am 21. April 2020**

## **Energieministertreffen am 4. Mai 2020**

---

**TOP 2: Beitrag der Energiewende zur Konjunkturstützung nach der Covid-19-Krise**

### **Vorschlag Positionspapier NRW:**

Durch die notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des SARS-CoV-2 (im folgenden Corona-Virus) sind Teile des öffentlichen Lebens in Deutschland, Europa und weltweit weitgehend zum Erliegen gekommen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Pandemie sind enorm. So rechnet der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage in einem Sondergutachten mit einem Rückgang der Wirtschaftsleistung in Deutschland von bis zu 4,5 Prozent.

Um die kurzfristigen wirtschaftlichen Auswirkungen auf Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger in Deutschland abzumildern und Insolvenzen zu verhindern, haben Bund und Länder mit einem beispiellosen Hilfsprogramm gemeinsam reagiert und Handlungsstärke bewiesen.

Für eine nachhaltige Erholung der Wirtschaft kommt es neben den kurzfristig benötigten Soforthilfen jetzt darauf an, frühzeitig die Weichen für eine nachhaltig wirkende und wohldosierte Konjunkturstützung zu stellen.

Aus Sicht der Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder kann die Energiewende in vielerlei Hinsicht einen besonderen Beitrag für die wirtschaftliche Erholung in Deutschland und Europa leisten und sollte dementsprechend im Mittelpunkt jetzt notwendiger Konjunkturmaßnahmen stehen. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder sind davon überzeugt, dass die Energiewende insbesondere durch folgende Maßnahmen und Mechanismen wertvolle Wachstums- und Konjunkturimpulse setzen kann:

1. Öffentliche Investitionen in und Fördermittel und Zuschüsse für zukunftsweisende Technologien und Infrastrukturen im Kontext der Energiewende ebnen den Weg für Innovationen und Ideenreichtum, sind ein wichtiger Hebel, um weitere private Investitionen im Energiesektor und darüber hinaus anzureizen und stärken den Wirtschaftsstandort Deutschland nachhaltig.
2. Mit einer breit angelegten Entlastung der Energieverbraucher und einer Vereinfachung des energiebezogenen Steuer- und Umlagensystems können zudem zeitnah langwirkende Konjunkturreffekte generiert werden. Die Endverbraucher in Deutschland sind seit Jahren einer im europäischen Vergleich sehr hohen Belastung durch staatlich induzierte

## **Amtscheftreffen am 21. April 2020**

### **Energieministertreffen am 4. Mai 2020**

---

Energiepreisbestandteile wie Steuern, Abgaben und Umlagen ausgesetzt; Marktverzerrungen, Ineffizienzen und ausbleibende Konsumausgaben und Investitionen sind die Folge. Nahezu alle Wirtschaftssubjekte von Industrieverbrauchern, Mittelstand bis hin zu privaten Haushalte würden von entsprechenden Entlastungsregelungen profitieren.

3. Durch die Schaffung anreizkompatibler Rahmenbedingungen kann mittel- bis langfristig zusätzliches konjunkturelles Potenzial der Energiewende entfesselt und ein Nährboden für wichtige energiewirtschaftliche Konjunkturimpulse geschaffen werden; beispielsweise durch die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren von Energieinfrastrukturen, der Abschaffung bürokratischer Hürden und regulatorische Anpassungen.

#### **1. Investitionen in zukunftsweisende Technologien**

Die Energiewende als wesentliches Element auf dem Weg zur Klimaneutralität 2050 kann ein wichtiger Wachstumsmotor zur Bewältigung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise sein.

Ziel ist, dass Deutschland möglichst viel seines Energiebedarfs aus heimischen erneuerbaren Energieträgern deckt. Dazu bedarf es einerseits dringend einer akzeptanzgesicherten Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien, insbesondere der Windkraft und der Photovoltaik, und andererseits eines zügigen Ausbaus beziehungsweise einer zügigen Modernisierung der Strom- und Gasnetze. Dieser Weg bietet technologische und wirtschaftliche Herausforderungen, aber auch enorme Chancen für Wirtschaft und Gesellschaft, die es nun zu nutzen gilt, um gestärkt aus der Corona-Krise hervorzugehen.

#### Ausbau der erneuerbaren Energien

Ein weiterer zielstrebig, effizienter, netzsynchroner und zunehmend marktorientierter Ausbau der erneuerbaren Energien ist eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Energiewende und Klimaschutzpolitik auf dem Weg zur Klimaneutralität.

Um Planungssicherheit für Investitionen in den weiteren Ausbau zu gewährleisten, wird der Bund aufgefordert, baldmöglichst einen Entwurf für eine EEG-Novelle u.a. mit technologiespezifischen Ausbaupfaden und jährlichen Ausschreibungsmengen im Hinblick auf das Ziel von 65 Prozent erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch bis 2030 vorzulegen. Der Bund sollte zudem die Rahmenbedingungen für einen beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien verbessern. Es wird empfohlen u.a.

1. den 52 GW Förderdeckel für Photovoltaik umgehend zu streichen,

## **Amtscheftreffen am 21. April 2020**

### **Energieministertreffen am 4. Mai 2020**

---

2. das Wind-Offshore Ausbauziel auf 20 GW anzuheben,
3. das Repowering zu erleichtern,
4. die stärkere finanzielle Beteiligung von Bürgern und Kommunen an Windenergieanlagen an Land zu ermöglichen und die Möglichkeiten für Projektbeteiligungen von Bürgerinnen und Bürgern an erneuerbare Energien-Projekte zu verbessern.
5. im Vorfeld der EEG-Novelle eine bessere Erschließung des Potenzials für große PV-Dachanlagen zu prüfen,
6. das Mieterstrommodell zu verbessern.

Auch sollte die Bundesregierung prüfen, ob und wie auch Eigenstromproduktion, z.B. für Unternehmen, so ermöglicht werden kann, dass diese einerseits wirtschaftlich und andererseits ohne Auswirkungen auf den Strompreis betrieben werden kann. Dies darf außerdem nicht zu einer Entsolidarisierung bei der Finanzierung der Netzinfrastruktur und der Energiewende führen.

#### Beschleunigung des Leitungsausbau

Für die Sicherheit und Zuverlässigkeit der Stromversorgung auf dem heutigen hohen Niveau und zum Erhalt der einheitlichen deutschen Stromgebotzone ist die zügige Umsetzung der im Netzentwicklungsplan bestätigten Netzausbaumaßnahmen erforderlich und Grundvoraussetzung für den Erfolg des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Ihr energiewirtschaftlicher Bedarf soll durch Novellierung des Bundesbedarfsplangesetzes festgestellt werden. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, dass diese noch im ersten Halbjahr 2020 auf den Weg gebracht wird. Um die Netzausbauvorhaben fristgerecht fertigzustellen, bekräftigen die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder die Durchführung des vereinbarten und bereits an die EU gemeldeten vorausschauenden Controllings. Die im Mai 2019 festgehaltenen Zeitpläne werden dafür aktualisiert. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder sprechen sich zudem dafür aus, dass über ein Maßnahmenpaket an Beschleunigungsmaßnahmen schnellstmöglich den sich abzeichnenden weiteren Verzögerungen infolge der Corona-Virus-Pandemie gegengesteuert und bei einem Energieministertreffen nach den Einschränkungen infolge der Pandemie eine Bestandsaufnahme und entsprechende Aktualisierung der Zeitpläne durchgeführt wird. Dabei sollte das vorausschauende Controlling auf die neu zu beschließenden Netzausbauvorhaben ausgeweitet werden, um auch deren Umsetzung so schnell wie möglich in den Blick zu nehmen. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -se-

## **Amtscheftreffen am 21. April 2020**

### **Energieministertreffen am 4. Mai 2020**

---

natoren der Länder sprechen sich weitergehend dafür aus, die jeweiligen Genehmigungsbehörden personell für die zusätzlichen Verfahren wie hinsichtlich der Sachmittelausstattung für die zu digitalisierenden Verfahren auszustatten.

#### Stärkere Anreizsetzung durch Fuel-Switch-Bonus

In einem zunehmend auf erneuerbaren Energien beruhenden Energiesystem können effiziente und flexible Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen zum Ausgleich von Angebots- und Nachfrageschwankungen beitragen und gesicherte Leistung bereitstellen. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder stellen fest, dass die Bundesregierung im Entwurf des Kohleausstiegsgesetzes die Weichen für eine Weiterentwicklung und Flexibilisierung der Kraft-Wärme-Kopplung gestellt hat, es aber weiterhin verbesserter Rahmenbedingungen bedarf, bestehende Kohlekraftwerke vollständig auf Gas und/oder Erneuerbare Energien umzustellen. Beim Kohleersatzbonus sollte hierfür nochmal differenziert geprüft werden, welche Höhe und Dauer erforderlich ist, um die nötige Anreizwirkung zu entfalten.

#### Einstieg in die Sektorenkopplung und Markthochlaufprogramm für Wasserstoffinfrastruktur

Um die industriepolitischen Chancen von Wasserstoffanwendungen und bedeutende Ansätze für eine Sektorenkopplung realisieren zu können und Deutschland als einen Leitmarkt für Wasserstoff zu etablieren, ist eine zeitnahe industrielle Skalierung der Wasserstoffinfrastrukturen auf der Erzeugungs-, Transport und Anwendungsseite erforderlich. Hierfür sollte ein angemessen ausgestattetes Markthochlaufprogramm für Wasserstoffinfrastruktur auf Bundesebene realisiert werden.

#### Förderung digitaler und innovativer Netzinfrastrukturen

Die Netzintegration der erneuerbaren Energien sowie neuer flexibler Verbrauchseinrichtungen spielt sich vor allem in den Verteilnetzen ab. Für die zunehmende Dezentralisierung bedarf es digitaler Lösungen. Vor diesem Hintergrund ist die Ausstattung des Verteilnetzes mit Sensoren (bspw. zur Zustandsermittlung an signifikanten Stellen) und Aktoren, um steuernd auch aus der Ferne eingreifen zu können, eine Aufgabe, die auf dem Weg zum intelligenten Energiesystem unumgänglich ist. Diese Herausforderung wird für das mehr als eineinhalb Millionen Kilometer lange Stromverteilnetz in Deutschland die nächsten zwei bis drei Dekaden in Anspruch nehmen, da umfangreiche Baumaßnahmen umzusetzen sind. Die aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen wirken prohibitiv auf die Umsetzung digitaler und innovativer Netzinfrastrukturen. Durch Projektförderung oder die Anpassung der finanziellen Rahmenbedingungen könnte die umfassende Digitalisierung der Verteil-

## **Amtscheftreffen am 21. April 2020**

### **Energieministertreffen am 4. Mai 2020**

---

netze (bspw. 450 Hz Stromnetz-Kommunikationsinfrastruktur) und die systemdienliche Einbindung von Power-to-Gas-Anlagen durch Netzbetreiber im industriellen Maßstab ein Innovations- und Investitionsschub ausgelöst werden. Dazu ist es auch wichtig, dass die Ansätze für ein intelligentes Stromnetz aus dem Versuchs- und Erprobungsstadium heraus in den Markt und die Regulierung geführt werden.

Die genannten Maßnahmen zur IKT-seitigen Ausstattung des Netzes ermöglichen zudem ein besseres Monitoring der Netzstabilität und leisten so einen Beitrag zur Verbesserung der Versorgungsqualität. Derzeit vermehrt auftretenden negativen Auswirkungen von nicht regelkonformen Schwankungen der Spannung und der Frequenz auf energiesensible Produktionsanlagen und Prozesse kann so entgegengewirkt werden. Dies stärkt den Produktionsstandort Deutschland.

#### Wärmewende konsequent angehen

Um einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand bis 2050 zu erreichen, bedarf es besserer finanzieller Anreize für Sanierungen. Dazu ist eine am Ziel der Energieeinsparung orientierte Neuordnung der Förderlandschaft erforderlich. Die technologieoffene steuerliche Förderung von energetischen Gebäudesanierungen sollte zügig eingeführt werden. Eine solcher, steuerlicher Anreiz würde einen wirksamen Impuls geben, um eine breite Sanierungsoffensive herbeizuführen und den Wärmebedarf im Gebäudesektor zu senken und damit zur Konjunkturstärkung beitragen.

#### Staatliche Förderung industrieller und innovativer Abwärme bei netzgebundener Nutzung

In der netzbasierten Wärmeversorgung spielen neben der KWK zunehmend erneuerbare und strombasierte Heizsysteme sowie auch die verstärkte Nutzung von Umweltwärme und Abwärme eine wichtige Rolle. Studien zeigen, dass vom Endenergiebedarf für industrielle Prozesswärme in Deutschland, in etwa ein Drittel, ungenutzte Abwärme an die Umgebung abgegeben wird. Durch die konsequente Nutzung des bestehenden industriellen Abwärmepotenzials könnten zudem eine erhebliche Menge an CO<sub>2</sub> eingespart und ein wertvoller Beitrag zur Erreichung der Klimaziele geleistet werden.

Der damit verbundene Finanzierungsbedarf bzw. die langfristige Kapitalbindung liegen jedoch nicht im Kerngeschäftsbereich der Unternehmen. Um hier Investitionen anzureizen und das vorhandene Potenzial zu heben, sollte die Nutzung industrieller Abwärme aus der Industrie und der Abfallverbrennung deshalb durch geeignete Förderprogramme des Bundes und der Länder unterstützt werden. Im Hinblick auf Beschäftigung und Wertschöpfung sind mit erheblichen konjunkturellen Auswirkungen zu rechnen.

#### Klimagerechte Mobilität fördern

## **Amtscheftreffen am 21. April 2020**

### **Energieministertreffen am 4. Mai 2020**

---

Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder sehen in der kontinuierlichen Umsetzung des nationalen Investitionsprogramms Mobilität einen wichtigen Hebel zu Konjunkturförderung, z. B. durch Ausbau öffentlicher Ladeinfrastruktur, Elektrifizierung von Bahnstrecken oder Umstellung auf Elektrobusse. Gleichzeitig wird so der Einstieg in die Verkehrswende beschleunigt.

Klimagerechte Kraftstoffe stehen dagegen noch am Anfang der Entwicklung. Um sie zu verbessern und marktfähig zu machen, sollten verstärkt Finanzmittel für die Erforschung, Entwicklung und Demonstration von strombasierten und synthetischen Kraftstoffen bereitgestellt werden.

#### **2. Energiepreisentlastungen und Neugestaltung der Steuern- und Umlagensystematik im Energiesektor als Wachstumsbeschleuniger**

Wettbewerbsfähige Strompreise sind wesentlich für wirtschaftliche Entwicklung, einen starken Industriestandort, Sektorenkopplung und neue Stromanwendungen, wie beispielsweise die Elektromobilität und Wärmepumpen. Beides ist zudem Voraussetzung für die Akzeptanz der Energiewende.

Der Anteil von Steuern, Abgaben und Umlagen beim Strompreis ist für nicht privilegierte Stromverbraucher – auch im europäischen Vergleich – sehr hoch, wodurch insbesondere private Verbraucher und mittelständische Unternehmen belastet werden. Vor dem Hintergrund der negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise verfolgen die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder das Ziel, die Stromverbraucher insgesamt durch eine spürbare Reduzierung des Anteils von Steuern, Abgaben und Umlagen zu entlasten, ohne eine Entlastung einzelner Verbrauchergruppen auf Kosten der übrigen Verbraucher zu erzielen. Die Minderung der staatlich induzierten Preisbestandteile wird auch eine stärkere Sektorenkopplung begünstigen. Auch sollten die bestehenden nationalen Entlastungsregelungen sowie die europäischen Carbon-Leakage-Maßnahmen für stromkostenintensive Unternehmen beibehalten, verstetigt und weiterentwickelt werden. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder stellen deshalb die folgenden Forderungen an die Bundesregierung.

#### Absenkung der Stromsteuer auf das europäische Mindestniveau

Durch eine Senkung der Stromsteuer, die derzeit 2,05 ct/kWh beträgt und die ihre ursprünglich beabsichtigte umweltorientierte Lenkungswirkung aufgrund des zunehmenden Stroms aus erneuerbaren Energien verloren hat, auf den europarechtlich festgelegten Mindestsatz von 0,1 ct/kWh, können die finanziellen Belastungen der

## **Amtscheftreffen am 21. April 2020**

### **Energieministertreffen am 4. Mai 2020**

---

Stromverbraucher reduziert und somit Spielräume für konjunkturstärkende Investitionen und Konsumausgaben von Unternehmen und Haushalten geschaffen werden.

#### Neue Erneuerbare-Energien-Anlagen stärker über den Bundeshaushalt finanzieren

Die Energiewende ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Aus Sicht der Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder sollte die Subventionierung von Neuanlagen durch wirksamere Instrumente möglichst geringgehalten werden. Im Sinne einer faireren Verteilung sollte die anteilige Finanzierung der EEG-Umlage über den Bundeshaushalt geprüft werden.

#### Anteilige Finanzierung des Übertragungsnetzausbaus über den Bundeshaushalt

Die Netzentgeltkosten stellen eine zunehmende Belastung für die Unternehmen dar. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder fordern daher, dass der durch die Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung empfohlene Zuschuss auf die Übertragungsnetzentgelte im Kohleausstiegsgesetz verbindlicher umzusetzen ist, um eine breite Entlastung von privaten und gewerblichen Stromverbrauchern zu erreichen.

### **3. Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen als Nährboden für konjunkturwirksame Innovationsimpulse**

#### Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren und Verbesserung der Genehmigungssituation beim Ausbau der erneuerbaren Energien und der Stromnetze

Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder sind sich einig, dass zur Erreichung der Ausbauziele der Windenergie an Land eine Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren und eine Verbesserung der Genehmigungssituation dringend notwendig ist. Hierzu sollen die folgenden Maßnahmen umgesetzt werden:

1. Bedarfsgerechte Personal- und technische Ausstattung der Planungs- und Genehmigungsbehörden
2. Instanzenverkürzung (Oberverwaltungsgericht soll künftig im ersten Rechtszug über Streitigkeiten im Genehmigungsverfahren entscheiden)

## **Amtscheftreffen am 21. April 2020**

### **Energieministertreffen am 4. Mai 2020**

---

3. Entfall der automatischen aufschiebenden Wirkung von Widersprüchen und Klagen gegen Genehmigungen

Natur- und Artenschutzvorschriften sind zentrale Faktoren für die Verfahrensdauer und Rechtswirksamkeit von Planungs- und Genehmigungsverfahren sowohl beim Ausbau der erneuerbaren Energien als auch bei den Stromnetzen. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder sind der Auffassung, dass die Belange des Natur- und Artenschutzes einerseits und des Ausbaus der erneuerbaren Energien sowie des Stromnetzes zu einem vernünftigen Ausgleich gebracht werden müssen.

#### Frühzeitige Entscheidung über weitere Ausbaubedarfe (zu den Stichjahren 2035/2040)

Investitionen für den weiteren Offshore-Ausbau nach 2030 bedingen auch einen weiteren Netzausbau nach 2030. Aufgrund der langen Realisierungszeiten muss für eine rechtzeitige Fertigstellung auch rechtzeitig mit den entsprechenden Vorhaben begonnen werden. Dies setzt voraus, dass auch frühzeitig über die weiteren Netzausbaubedarfe entschieden wird. Neben den Offshore-Anbindungen werden auch Leitungen für den Weitertransport an Land erforderlich werden. Dies gilt auch für weitere Interkonnektoren zu unseren europäischen Nachbarländern. Dementsprechend sollte die Möglichkeit der Festlegung eines weiteren Bedarfs mit Planungsrecht geschaffen werden. Hierin liegt die Chance rechtzeitig und zeitnah milliardenschwere Infrastrukturinvestitionen auf den Weg zu bringen.

#### Sektorenkopplung und Speicher

Mit steigenden Anteilen erneuerbarer Energien sowie mit dem bereits beschlossenen Atom- und Kohleausstieg wird eine funktionierende Sektorenkopplung (u.a. E-Mobilität, Wärmepumpen, Power-to-X-Technologien) und Energiespeicherung neben weiteren Flexibilitätsoptionen zunehmend an Bedeutung gewinnen. Die Sektorenkopplung ist Voraussetzung für die Dekarbonisierung im Wärme- und Mobilitätssektor und in der Industrie. Bund und Länder sollten gemeinsam die erforderlichen rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen schaffen und sich dafür einsetzen, den regulatorischen Rahmen sukzessiv an die Erfordernisse der Energiewende anzupassen.